

Bezirksamt Spandau von Berlin, 13578 Berlin (Postanschrift)

Herrn Bezirksverordneten O. Gellert

über

Herrn Bezirksbürgermeister H. Kleebank

über

Frau Bezirksverordnetenvorsteherin G. Schiller

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
BüDOrdJugDez

Dienstgebäude: Rathaus Spandau
Carl-Schurz-Str. 2/6, 13597 Berlin

Zimmer **61**

Telefon (030) **90279- 2290**

Telefax (030) 90279- 2920

Intern 9279-

E-Mail buengerstadtrat@ba-spandau.berlin.de
(Hinweis siehe unten)

Internet www.berlin.de/ba-spandau/

Datum **.03.2018**

BVV Kleine Anfrage XX-0179 vom 14.03.2018
Förderung nach §§ 11, 13, 16 KJHG/SGB VIII

Sehr geehrter Herr Bezirksverordneter Gellert,

nachfolgend beantworte ich Ihre Kleine Anfrage.

Ich frage das Bezirksamt:

- 1. Welche Summe für Jugendsozialarbeit nach §13 KJHG/SGB VIII wurde dem Bezirk Spandau nach dem kennzahlengestützten Planmengenverfahren für das Jahr 2017 zugewiesen?**

Dem Bezirk Spandau wurden für das Jahr 2017 5.007.021 € für Jugendarbeit nach § 11 KJHG zugewiesen. Die Summe beinhaltet sowohl Ausgaben für die kommunale Jugendarbeit als auch für die Förderung freier Träger.

Verkehrsverbindungen:
U-Bahn Linie 7, S-Bahn S5,
S75, RB, RE
Bus 130, 134, 135, 136, 236,
237, 337, M32, M37,
638, 639, 671, X33

Kontonummer
5580-100
IBAN:
DE91 1001 0010 0005 5801 00

0810004607
IBAN:
DE14 1005 0000 0810 0046 07

0510221500
IBAN:
DE95 1007 0848 0510 2215 00

Geldinstitut
Postbank Berlin

Berliner Sparkasse

Berliner Bank

Bankleitzahl
100 100 10
BIC: PBNKDEFF100

100 500 00
BIC: BELADEBEXX

100 708 48
BIC: DEUTDEDB110

- 2. Welche Summe für Jugendsozialarbeit nach §13 KJHG/SGB VIII wurde dem Bezirk Spandau nach dem kennzahlengestützten Planmengenverfahren für das Jahr 2017 zugewiesen?**

Dem Bezirk Spandau wurden für das Jahr 2017 1.186.374 € für Jugendsozialarbeit nach § 13 KJHG zugewiesen. Die Summe beinhaltet sowohl Ausgaben für die kommunale Jugendsozialarbeit als auch für die Förderung freier Träger.

- 3. Welche Summe für Familienförderung nach §16 KJHG/SGB VIII wurde dem Bezirk Spandau nach dem kennzahlengestützten Planmengenverfahren für das Jahr 2017 zugewiesen?**

Dem Bezirk Spandau wurden für das Jahr 2017 605.852 € für Familienförderung nach § 16 KJHG zugewiesen. Die Summe beinhaltet sowohl Ausgaben für die kommunale Familienförderung als auch für die Förderung freier Träger.

- 4. Welche Summe für Jugendarbeit nach § 11 KJHG/SGB VIII wird dem Bezirk Spandau nach dem kennzahlengestützten Planmengenverfahren für das Jahr 2018 zugewiesen?**

Dem Bezirk Spandau wurden für das Jahr 2018 5.475.423 € für Jugendarbeit nach § 11 KJHG zugewiesen. Die Summe beinhaltet sowohl Ausgaben für die kommunale Jugendarbeit als auch für die Förderung freier Träger.

- 5. Welche Summe für Jugendsozialarbeit nach §13 KJHG/SGB VIII wird dem Bezirk Spandau nach dem kennzahlengestützten Planmengenverfahren für das Jahr 2018 zugewiesen?**

Dem Bezirk Spandau wurden für das Jahr 2018 1.181.269 € für Jugendsozialarbeit nach § 13 KJHG zugewiesen. Die Summe beinhaltet sowohl Ausgaben für die kommunale Jugendsozialarbeit als auch für die Förderung freier Träger.

- 6. Welche Summe für Familienförderung nach §16 KJHG/SGB VIII wird dem Bezirk Spandau nach dem kennzahlengestützten Planmengenverfahren für das Jahr 2018 zugewiesen?**

Dem Bezirk Spandau wurden für das Jahr 2018 535.830 € für Familienförderung nach § 16 KJHG zugewiesen. Die Summe beinhaltet sowohl Ausgaben für die kommunale Familienförderung als auch für die Förderung freier Träger.

- 7. Welche Summe für Jugendarbeit nach §11 KJHG/SGB VIII wurde dem Jugendamt aus dem Bezirkshaushalt für das Jahr 2017 zur Verfügung gestellt?**

- 8. Welche Summe für Jugendsozialarbeit nach § 13 KJHG/SGB VIII wurde dem Jugendamt aus dem Bezirkshaushalt für das Jahr 2017 zur Verfügung gestellt?**

9. Welche Summe für Familienförderung nach §16 KJHG/SGB VIII wurde dem Jugendamt aus dem Bezirkshaushalt für das Jahr-2017 zur Verfügung gestellt?

Antwort zu den Fragen 7-9:

Die Zuweisungen erfolgen auf Grundlage der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR). Über die Produktbudgets werden sämtliche mit der Leistungserbringung verbundenen Kosten finanziert. Dazu gehören Personal- und Sachkosten, kalkulatorische Kosten, Transfers, Umlagekosten (z.B. Amtsumlagen, Infrastrukturkosten).

Auf der kameralen Ebene werden diese Gelder an verschiedenen Stellen des Haushalts veranschlagt, ohne dass der Produktbezug sichtbar ist. Eine Ausnahme bilden die Transferleistungen für die Förderung freier Träger, die einen direkten Bezug zur jeweiligen SGB VIII-Leistung beinhalten.

Auf KLR-Ebene ergibt sich für 2017:

	Budget 2017	Ist 2017
§ 11	5.007.721	5.831.036
§ 13	1.186.374	1.548.730
§ 16	605.852	607.087

Auf kameraler Ebene ergeben sich für die Transferleistungen an freie Träger im Kapitel 4010:

	Ansatz 2017	Ist 2017
§ 11	898.000	1.192.780
§ 13	1.040.000	831.042
§ 16	358.000	597.000

10. Welche Summe für Jugendarbeit nach § 11 KJHG/SGB VIII wird dem Jugendamt aus dem Bezirkshaushalt für das Jahr 2018 zur Verfügung gestellt?

11. Welche Summe für Jugendsozialarbeit nach §13 KJHG/SGB VIII wird dem Jugendamt aus dem Bezirkshaushalt für das Jahr 2018 zur Verfügung gestellt?

12. Welche Summe für Familienförderung nach §16 KJHG/SGB VIII wird dem Jugendamt aus dem Bezirkshaushalt für das Jahr 2018 zur Verfügung gestellt?

Antwort zu den Fragen 10-12:

Die Zuweisungen erfolgen auf Grundlage der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR). Über die Produktbudgets werden sämtliche mit der Leistungserbringung verbundenen Kosten finanziert. Dazu gehören Personal- und Sachkosten, kalkulatorische Kosten, Transfers, Umlagekosten (z.B. Amtsumlagen, Infrastrukturkosten).

Auf der kameralen Ebene werden diese Gelder an verschiedenen Stellen des Haushalts veranschlagt, ohne dass der Produktbezug sichtbar ist. Eine Ausnahme bilden die Transferleistungen für die Förderung freier Träger, die einen direkten Bezug zur jeweiligen SGB VIII-Leistung beinhalten.

Auf KLR-Ebene ergibt sich für 2017:

	Budget 2018
§ 11	5.475.423
§ 13	1.421.007
§ 16	535.829

Auf kameraler Ebene ergeben sich für die Transferleistungen an freie Träger im Kapitel 4010:

	Ansatz 2018
§ 11	1.070.000
§ 13	829.000
§ 16	380.000

Mit freundlichen Grüßen

Machulik
Bezirksstadtrat